

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem

Europaweite Ausschreibung

Erweiterung Bestandsinstrumentarium, Containertausch
und Siebreorganisation aller OP-Fachabteilungen der
Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem

im Offenen Verfahren

Bewerbungsbedingungen Zuschlagskriterien und Vergabeunterlagen

Aufforderung zur Einreichung eines Angebotes

Vergabenummer:

2026-00747-250447

Inhalt

1	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	3
1.1	Verfahrensgrundlage und Vergabeart.....	3
1.2	Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistung.....	3
1.3	Auftraggeber und Kontaktstelle/Vergabestelle.....	4
1.4	Fristen und Termine	4
1.5	Form der Angebote	4
1.6	Hinweise zum Verfahren	5
1.7	Kommunikation und Information-Bieterfragen an die Vergabestelle	6
1.8	Aufteilung in Lose.....	6
2	Anforderung an die Eignung der Bieter	7
2.1	Befähigung zur Berufsausübung	7
2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
2.4	Unterauftragsvergabe / Einzelbieter / Bietergemeinschaft	8
2.4.1	Bietergemeinschaft	8
2.4.2	Nachunternehmer	9
2.4.3	Eignungsleihe.....	9
2.5	Nachforderungen von fehlenden Erklärungen und Referenzen.....	10
3	Bewerbungsbedingungen	10
3.1	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	10
3.2	Verschwiegenheitserklärung, Vertraulichkeit	10
3.3	Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	11
3.4	Entschädigung für die Angebotserstellung	11
3.5	Gewährleistungsausschluss	11
3.6	Zusicherung des Bieters.....	11
3.7	Personenbezogene Daten.....	11
3.8	Vertragsbedingungen	11
4	Beschreibung der Leistung.....	12
5	Angebotswertung / Ausschlusskriterien/ Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.....	13
5.1	Ausschlusskriterien	13
5.2	Zuschlagskriterien	13
5.3	Vertragliche Grundlagen	13

1 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

1.1 Verfahrensgrundlage und Vergabeart

Die ausschreibende Stelle schreibt für sich die nachfolgend benannten die Dienst- und Lieferleistungen nach § 15 VgV „Offenes Verfahren“ aus.

1.2 Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistung

Die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem K.d.ö.R (im Weiteren „MUL-CT“ oder Auftraggeber (AG) genannt) führt auch ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung für die Region Cottbus, das bettenmäßig größte Krankenhaus in Brandenburg und seit 01.07.2024 mit dem Focus des Aufbaus Universitätsmedizin versehen.

Jährlich werden mehr als 100.000 Patienten stationär und/oder ambulant in Teilkliniken, Instituten und zahlreichen zertifizierten Zentren behandelt. Darüber hinaus ist die MUL-CT nach der Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) als überregionales Traumazentrum zertifiziert. Damit hat sich die MUL-CT zu einem medizinischen Hochleistungszentrum entwickelt und steht für eine ausgezeichnete umfassende medizinische Versorgung.

Folgende operative Bereiche sind am Haus tätig:

- Augenchirurgie
- Chirurgie (Allgemein-, Thorax- und Visceralchirurgie)
- Dermatologie
- Gynäkologie
- Hals-Nasen-Ohrenchirurgie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neurochirurgie
- Orthopädie
- Unfallchirurgie
- Urologie
- verschiedene Ambulanzen
- diverse weitere Bereiche (Kreißaal, Notaufnahme, etc.)

Die MUL-CT plant die end-of-life ISO-Container durch DIN-Container zu ersetzen. Aufgrund der reduzierten Containergröße ist eine Anpassung der Instrumentenbelegung in diesen notwendig verbunden mit einer Instrumentenreorganisation und die Anpassung des Bestandsinstrumentariums über alle Bereiche hinweg. Im Zuge der Entwicklung zur Universitätsmedizin sollen Aspekte der Nachhaltigkeit nun stärker gefördert werden und unter anderem der Reparaturmanagement daran ausgerichtet werden.

Ziel der Instrumentenreorganisation ist es, die Anzahl der Container, die Anzahl der Siebarten und die Anzahl der Instrumente qualitativ hochwertig und gleichzeitig wirtschaftlich zu halten und Synergien verschiedener Abteilungen zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der end-of-life Situation für die Bestands-ISO-Container, wurde im Vorfeld für alle operativen Fächer der MUL-CT eine Analyse, Beratung und Optimierung der

Grundsiebe vorgenommen. Im Rahmen der Beratung wurden Instrumente der Grundsiebe und häufig genutzten Siebe reduziert und Siebe, sowie Instrumente fachübergreifend standardisiert mit dem Ziel der Indikations- und OP-bezogenen Optimierung der Siebstrukturen.

Alle Leistungen werden an der Betriebsstätte des Auftraggebers 03048 Cottbus, Thiemstr. 111 erbracht.

1.3 Auftraggeber und Kontaktstelle/Vergabestelle

Auftraggeber

Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem (MUL-CT)
vertreten durch den Vorstand
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Kontaktstelle/Vergabestelle:

Vergabestelle der MUL-CT
E-Mail: Vergabe@mul-ct.de

1.4 Fristen und Termine

Beschreibung	Termin	Bemerkung
Veröffentlichung	20.07.2026	
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	07.08.2026	
Angebotsfrist	28.08.2026	
Information Absageschreiben nach GWB § 134	08.10.2026	
Zuschlagserteilung	19.10.2026	
Ausführungsfrist / Leistungszeitraum	01.01.2027 – 31.12.2030	Verlängerung bis 31.12.2034 optional

Zuschlags- und Bindefrist

19.10.2026

1.5 Form der Angebote

Für die Abgabe Ihres Angebots beachten Sie bitte Folgendes:

Angebote können

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

eingereicht werden.

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen nebst Anlagen einschließlich aller weiteren in diesem Vergabeverfahren übermittelten Unterlagen zugrunde zu legen. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften und Kurzfassungen ist aus vergaberechtlichen Gründen – sofern nicht ausdrücklich erlaubt – nicht zulässig.

2. Grundsätzlich werden die Vergabeverfahren elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP) durchgeführt. Eine anderweitige elektronische Abgabe von Angeboten (auch per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

3. Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf dem VMP.

4. Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes in Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ist die e-Vergabepattform zu nutzen; es genügt die Textform nach § 126b BGB.

5. Angebote sind auf Basis des bereitgestellten Angebotsformulars zu erstellen. Angebote müssen eindeutige Angaben über Sie als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).

6. An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen.

7. Unzulässige Änderungen oder nicht vorgesehene Ergänzungen der Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Vertragsbedingungen des Bieters werden nicht akzeptiert. Diese werden wie Änderungen bzw. Ergänzungen der Vergabeunterlagen behandelt.

8. Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen, sofern eine Nachforderung nicht zulässig ist.

9. Das Angebot muss den gesetzlichen Anforderungen sowie etwaigen behördlichen Vorgaben entsprechen.

10. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

11. Das Angebot ist – soweit nicht ausschließlich anderweitig zugelassen – in all seinen Teilen in deutscher Sprache abzufassen.

12. Da es sich um ein Vergabeverfahren nach VgV handelt, werden die Angebote gem. § 55 Abs. 2 VgV nicht im Beisein der Bieter geöffnet.

1.6 Hinweise zum Verfahren

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden. Sämtliche Vergabeunterlagen und -informationen unterliegen der Geheimhaltung. Der Bieter erklärt sich

durch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren damit einverstanden, dass die Vergabeunterlagen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens genutzt werden dürfen.

Alle im Rahmen der vorliegenden Beschaffungsmaßnahme eingereichten Unterlagen werden durch die Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg (VMP) den eingesetzten Mitarbeitern des Auftraggebers zugänglich. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern bzw. zu den Teilnahmeanträgen der Bieter der Geheimhaltungspflicht.

1.7 Kommunikation und Information-Bieterfragen an die Vergabestelle

Die Vergabestelle stellt diese Vergabeunterlagen auf dem VMP zur Verfügung. Die Vergabeunterlagen können über das Vergabeportal ohne Registrierung bezogen werden.

Eventuelle Fristverlängerungen, Bieterfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Vergabeverfahren können insofern ausschließlich über das eVergabeportal (VMP) abgerufen werden.

Nachrichten an die Vergabestelle sind ausschließlich über die Vergabeplattform unter dem Bereich "Kommunikation" zu übermitteln. Anonymisierte Antworten zu rechtzeitig gestellten Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen können unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Mündliche Auskünfte und Erklärungen sind ungültig.

Da die Vergabestelle gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Unterlagen spätestens 6 Tage vor Fristablauf zu erteilen, sollen Auskünfte bis spätestens zum **07.08.2026** angefordert werden. Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die E-Vergabeplattform versandt. Bitte beachten Sie, dass zur Verständlichkeit der Antworten die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form in der Regel ebenfalls an alle Verfahrensteilnehmer versandt werden. Die Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Antworten werden allen Unternehmen, welche die Vergabeunterlagen erhalten haben, zeitgleich in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Es wird jedoch darum gebeten, bei der Formulierung von Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt, sie wären – falls sie dennoch erteilt würden – nicht verbindlich.

Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten / Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Frage ausdrücklich mit. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebotes, sowie die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge bzw. Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

1.8 Aufteilung in Lose

Im Folgenden werden Investivgütern und Dienstleistungen vergeben. Es erfolgt keine losweise Vergabe. Bei einem Teil der Lieferleistung, sollen die Instrumente bereits in

vorkonfektionierten Siebkörben und Containern inkl. Kennzeichnungsschilder (Gesamtheit bezeichnet als Siebcontainer) geliefert werden. Es ist notwendig, dass die Siebcontainerumstellung (ISO auf DIN) mit dem Austausch der Transportwagen (Innengestelle für ISO oder DIN Container) abgestimmt ist, um Engpässe bei der OP-Versorgung mit den notwendigen Siebcontainern zu vermeiden. Auf die gelieferten Siebcontainer und das weiter genutzte Bestandsinstrumentarium soll das Reparaturmanagement abgestimmt sein.

2 Anforderung an die Eignung der Bieter

Für die Vergabe der Leistungen kommen nur Unternehmen in Betracht, die gemäß § 122 GWB fachkundig und leistungsfähig sind. Als Nachweis hierfür hat der Bewerber die nachfolgenden Belege bzw. die geforderten Erklärungen in seinem Angebot zu erbringen.

Bei Nichterfüllung der Mindestkriterien und/oder eines der geforderten Mindeststandards ist der Teilnahmeantrag auszuschließen. Mindestkriterien und Mindeststandard sind benannt.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung

1. Es sind Angaben zu machen, ob beabsichtigt ist – bezogen auf den Auftrag – in relevanter Weise mit anderen zusammen zu arbeiten bzw. Unteraufträge zu vergeben, bezogen auch auf nur teilweise Bereiche.
2. Der Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB vorliegen.

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu prüfen:

1. Nachweis einer bestehenden Versicherung für Betriebshaftpflicht, Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit einer Mindestdeckungssumme von 5.000.000 EUR bei einem, in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.
Sollte die derzeit bestehende Versicherung nicht den Anforderungen an die Mindestdeckungssumme u.a. erfüllen, so kann zusätzlich durch eine Eigenerklärung des Bewerbers nachgewiesen werden, mit der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
2. Eigenerklärung zum Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023-2025)
3. Erklärung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben des Auftragnehmers (nicht älter als 6 Monate gerechnet ab Angebotsfrist)

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Referenzen: Der Auftragnehmer hat gemäß § 46 Abs.3 Nr.1 VgV seine Eignung und Leistungsfähigkeit für die Durchführung der angefragten Leistungen nachzuweisen. Es handelt sich um die Vergabe von Investivgütern und Dienstleistungen in einem komplexen Themenfeld. Daher umfasst das Projekt unterschiedliche Teilleistungsbereiche:
 - Umsetzung der Sieboptimierung unter Berücksichtigung und Aufarbeitung des Hausbestandes im Vorabaustausch. Für alle zu reorganisierenden Instrumente sind die

- Sterilgutcontainer, Siebkörbe, geeignete Lagerungshilfen sowie Container- und Siebkennzeichnungsschilder zu inkludieren.
- Lieferung von qualifiziert passiviertem und konditioniertem Instrumentarium
- Lieferung von vorkonfektionierten Sieben inkl. Containern und Siebkörben
- Lieferung von Transportwägen abgestimmt auf das Konzept und die Umsetzung der Siebreorganisation
- Durchführung einer Analyse des Aufbereitungsprozesses vor Lieferung des Instrumentariums
- Prozessbegleitung und Optimierung im Zusammenhang mit der Sterilgutaufbereitung durch Schulungen

Der Auftragnehmer hat als Nachweis seiner Eignung mindestens 4 Projekte vergleichbaren Umfangs (Universitätsklinikum und/oder Maximalversorger mindestens 800 Betten) und des Leistungsspektrums als Referenzen zu benennen, die innerhalb der letzten 5 Jahre in Europa (2021 – 2025) umgesetzt wurden oder aktuell noch in der Umsetzung sich befinden. Pro Referenzprojekt ist eine Ansprechperson, der Auftragswert, der Zeitraum und der Projekthalt zu benennen.

Die Abgabe von Detailbeschreibungen zu den Referenzvorhaben ist zulässig und erwünscht.

Sofern Vertraulichkeit mit dem Auftraggeber vereinbart worden ist, sind die Angaben in geeigneter Weise zu plausibilisieren, ohne gegen den Geheimhaltungsgrundsatz zu verstoßen.

2. Zertifikate

- Der AN hat nachzuweisen, dass dieser ISO 9001 und DIN EN ISO 13485 zertifiziert ist.
- Für das Reparaturmanagement liegen entsprechende Herstellerzertifikate vor, welche die Reparaturorganisation nach originären Herstellerspezifikationen bestätigt.

3. Sonstige Nachweise:

- Die zum Vor-Ort-Einsatz vorgesehenen Mitarbeiter müssen gem. Dienstanweisung der MUL-CT eine Bescheinigung nach dem Masernschutzgesetz/Infektionsschutzgesetz vorweisen (ausreichender Impfschutz / Immunisierung gegen Masern).

Im Rahmen der Bewerbung reicht hier eine rechtsverbindlich unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters aus. Im Auftragsfall sind diese Nachweise personenbezogen vorzulegen. Bei fehlendem Nachweis wird dem Mitarbeiter der Zutritt zur MUL-CT zu Lasten des AN nicht gestattet. Eine fehlende Erklärung des Bieters führt hier zum Ausschluss vom Verfahren.

2.4 Unterauftragsvergabe / Einzelbieter / Bietergemeinschaft

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebotes ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

2.4.1 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Dies ist der Vergabestelle mit dem Angebot darzulegen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Vergabestelle jedoch gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung. Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaften mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der

Bietergemeinschaften rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaften die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaften als Gesamtschuldner haften.

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft sind die Aufteilung der Leistungen anzugeben sowie der Name der bevollmächtigten Vertreterin bzw. des bevollmächtigten Vertreters. Diese / dieser vertritt den Auftragnehmer als Ansprechperson gegenüber dem Auftraggeber. Anzugeben sind auch die Namen und die berufliche Befähigung der Personen, die für die Erbringung der Leistung als verantwortlich vorgesehen sind.

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Erklärungen und Nachweise nach folgender Maßgabe vorzulegen: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaften vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d.h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

Sollte ein Bieter ein Angebot sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch als Einzelbieter stellen, so hat er nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Bieter und die Bietergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen. Denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

2.4.2 Nachunternehmer

Unterbeauftragungen sind zulässig. Für die Unterauftragnehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sein. Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Er hat die gegebenenfalls vorgeschlagenen Unterauftragnehmer mit Namen, gesetzlichen Vertretern und Kontaktdaten anzugeben.

2.4.3 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese Unternehmen benennen und nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bieter die in der Auftragsbekanntmachung, der Aufforderung zur Interessenbestätigung bzw. Bieter die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der

Kapazitäten der anderen Unternehmen erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezüglich dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 47 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit eine gemeinsame Haftung des Bieters bzw. Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

2.5 Nachforderungen von fehlenden Erklärungen und Referenzen

Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Als Frist für die Nachreichung der Unterlagen gelten 6 Kalendertage. (§ 56 VgV).

3 Bewerbungsbedingungen

3.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Kontaktstelle vor Einreichung des Teilnahmeantrages bzw. Angebotsabgabe über die Kommunikationsfunktion im Vergabemarktplatz Brandenburg darauf hinzuweisen. Für eine rechtzeitige Beantwortung müssen die Anfragen bis spätestens zum o.g. Termin gestellt werden. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter ausdrücklich an, dass er sich über alle Einzelheiten der Leistung, soweit sie nach seiner Auffassung in der Leistungsbeschreibung nicht eindeutig genug beschrieben sind, durch Rückfragen beim Auftraggeber ausreichende Klarheit zur Unterbreitung seines Angebots verschafft hat.

3.2 Verschwiegenheitserklärung, Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – oder jede Nutzung für andere Zwecke ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht gestattet. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitserklärung und vorstehender Anforderungen hat –

unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

3.3 Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Stufe des Verfahrens vor. Solche werden allen Unternehmen auf dem gleichen Weg zur Verfügung gestellt wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen. Alle Interessenten, Bieter und Bieter sind daher verpflichtet, sich stetig unter der mitgeteilten Internet-Adresse zu informieren, ob Aktualisierungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld).

3.4 Entschädigung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung der Vergabe. Eingereichte Angebote samt Anlagen etc. gehen mit Eingang bei der Vergabestelle in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bieter/Bietergemeinschaften ist ausgeschlossen.

3.5 Gewährleistungsausschluss

Die Bieter müssen/können sich über die bestehenden Gegebenheiten sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen und die Informationen des Auftraggebers entsprechend prüfen. Die Bieter haben verbleibende etwaige Risiken in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen. Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben.

3.6 Zusicherung des Bieters

Der Bieter sichert mit seinem Angebot zu, dass die Leistung den z.Zt. gültigen gesetzlichen Verordnungen, Richtlinien und Normen entspricht und alle ihm nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung veranlasst und ausgeführt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes versichert der Bieter zugleich,

- dass er die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile anerkennt,
- dass keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere Verabredung oder Empfehlung über die Abgabe bzw. Nichtabgabe von Angeboten und die zu fordernden Preise, erfolgt sind,
- den Auftraggeber unverzüglich über eine festgestellte Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit zu informieren.

3.7 Personenbezogene Daten

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und bei EU-Vergaben nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters gem. § 134 Abs. 1 GWB mitgeteilt wird.

3.8 Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Dem Angebot beigefügte abweichende Zahlungs- und Geschäftsbedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

4 Beschreibung der Leistung

Zusammenfassung, die Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung nebst deren Anlagen.

Im Folgenden werden Investivgütern und Dienstleistungen vergeben. Es erfolgt keine losweise Vergabe. Bei einem Teil der Lieferleistung, sollenie Instrumente bereits in vorkonfektionierten Siebkörben und Containern inkl. Kennzeichnungsschilder (Gesamtheit bezeichnet als Siebcontainer) geliefert werden. Durch diese nur auf bestimmte Siebe begrenzte Siebreorganisation werden zusammenfassend 50% des Grundinstrumentariums des Herstellers Aesculap ausgetauscht. Um einen Herstellermix beim Grundinstrumentarium zu vermeiden, werden daher als Lieferleistung Aesculap-Instrumente gefordert. Es ist notwendig, dass die Siebcontainerumstellung (ISO auf DIN) mit dem Austausch der Transportwagen (Innengestelle für ISO oder DIN Container) abgestimmt ist, um Engpässe bei der OP-Versorgung mit den notwendigen Siebcontainern zu vermeiden. Auf die gelieferten Siebcontainer und das weiter genutzte Bestandsinstrumentarium soll das Reparaturmanagement abgestimmt sein. Zusätzlich minimiert dies das Risiko wirtschaftlicher Ausfälle und reduziert auch den Aufwand für das Klinikum. Der Liefergegenstand wird für eine einfachere Beschreibung in folgende Leistungspositionen untergliedert:

- Vorbesprechung und Finalisierung der Zielstrukturen (Container + Siebe, Instrumente, Packlisten, Nachlegereserve) - Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung 3.1.
- Lieferung „gebrauchsfertiger“ Instrumentencontainer bei denen eine komplette Instrumentencontainerreorganisation notwendig ist. Darunter wird verstanden: Zuordnung und Zusammenstellung der einzelnen Instrumente in Siebcontainer gemäß Packlisten unter Berücksichtigung von Konditionierung und Passivierung durch Einwaschung/ Desinfektion, Reaktion mit Sauerstoff – Leistungsbeschreibung siehe 4.2.
- Lieferung teilweise vorkonfektionierter und passivierter Instrumentencontainer, bei denen Teile des Altinstrumentariums ggf. weiter genutzt werden sollen. Darunter wird verstanden: Zuordnung und Zusammenstellung der einzelnen Neu-Instrumente in Siebcontainer gemäß Packlisten unter Berücksichtigung von Konditionierung und Passivierung durch Einwaschung/ Desinfektion, Reaktion mit Sauerstoff. Die Erstellung gebrauchsfertiger Instrumentencontainer erfolgt durch Umlagerung des entsprechenden Altinstrumentariums in den Räumen des AG – siehe Leistungsbeschreibung 4.2.
- Lieferung von Siebcontainers ohne Instrumentencontainerreorganisation – siehe 4.2.
- Übergabe und Kontrolle der Instrumentencontainer und Siebcontainer (Abnahme der Leistung)
- Überarbeitung der Nachlegereserve
- Lieferung von Transportwagen
- Reparaturmanagement
- Durchführung einer Analyse des Aufbereitungsprozesses für das Instrumentarium in der AEMP (Qualitätssicherung)
- Implementierung der Sieb- und Instrumentenstammdaten in die Instrumentenmanagementsoftware
- Rücknahme des Alt-Instrumentariums der Instrumentencontainer mit Reorganisation
- Entsorgung von Alt-Siebcontainern und Alt-Transportwagen

5 Angebotswertung / Ausschlusskriterien/ Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Angebotsauswertung erfolgt nach einer Kosten-Nutzen-Analyse. Die Basis hierfür bildet der folgende Kriterienkatalog mit den jeweiligen Kriteriengewichten detailliert in Anlage 7.

5.1 Ausschlusskriterien

Es gibt eine Vielzahl von Ausschlusskriterien, welche in der Anlage 7 unter Reiter Inhalt - KO aufgeführt sind. Die Nichterfüllung bzw. die Angabe mit „nein“ führt zum Ausschluss des Angebotes.

5.2 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien und deren Bewertung ergeben sich aus der Anlage 7 Reiter Inhalt mit max. 400 Punkten der Bewertungskriterien und der Bewertung des Preises mit max. 600 Punkten.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 7.

5.3 Vertragliche Grundlagen

Der Vertrag mit dem Auftragnehmer wird auf folgender Grundlage geschlossen, welche vollständig mit Angebotsabgabe unterschrieben vorzulegen sind:

- Inhalt der Ausschreibung (Vergabeunterlagen)
- Angebot des Bieters